

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.
1791-1811
1803**

41 (10.10.1803)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-117589](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-117589)

Zeuerische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.

Serenissimae, Hochfürstl. Durchl. haben gnädigst gerühet folgendes höchstes Rescript unterm 17ten September a. c. an uns zu erlassen;

Von Gottes Gnaden Friederika Augusta Sophia, verwitwete und geborne Fürstin zu Anhalt Herzogin zu Sachsen, Engern und Westphalen, Gräfin zu Ascanien Frau zu Bernburg und Dessau; Landes-Administratrix der Russisch Kaiserl. Erbherzogthum Zeuer und des Russisch Kaiserlichen St. Catharinen Ordens Ritterin etc.

Unsere gnädigsten Gruss zuvor: Würdige und Hochgelahrte; Liebe Andächtige und Getreue!

Wir haben verlesen, was ihr in Betreff der Verpflegung und Beerdigung des am 31 May d. J. verstorbenen Gerbe Harns mit Einsendung der Anzeige des Sollert Hanken Siebels und der darauf sich beziehenden Vernehmungen und Aussagen unter dem 7ten Sept. an Uns in Unterthänigkeit berichtet habt. Ob Wir nun schon bey Erwägung der obgewaltenern Umständen, ersehen haben, daß die gegen die Special Armen-Inspection allhier und gegen den Armenvater Jäger erhobene Beschwerde in der Wahrheit nicht begründet gewesen; Wir jedoch dafür annehmen wollen, daß diese Anzeige aus einer bößlichen Absicht nicht entsprungen sey. So wollen Wir es dabey bewenden lassen, die Special-Inspection und den genannten Armenvater von dem Vorwurf, bey diesem Vorfall die ihnen nach der Armen-Ordnung aufliegende Pflichten aus den Augen gesetzt zu haben öffentlich frey zu sprechen: und habt ihr daher dieses Unser Rescript

in das hiesige Wochenblatt ungesäumt einzudrucken zu lassen.

Hieran geschieht Unsere Willens Meynung und Wir verbleiben euch mit Gnaden wohl beygethan.

Gegeben Zeuer am 29 Sept. 1803.

F. A. S. v. u. g. F. 3 Anhalt.

J. A. C. von Kalisch.

G. S. Müller.

Aus der General Armen-Inspection am 5 October. 1803.

Gerichtl. Procl.

1. Sämtlichen Restanten der freiwillig unterzeichneten Beyträge zur Erbauung des Armen- und Arbeitshauses, und auch denjenigen, welche ihr Contingent zu dem 3ten Termin des Betrags einer Princessin Steuer zu obigen Endzweck noch nicht entrichtet haben, wird hiedurch eröffnet, daß zur Erhebung dieser Reste terminus auf den 15 October von früh Morgens 9 Uhr bis 12 Uhr in der Behausung des Hr. Regierungs Rath Ittig angesetzt worden, und daß nach Abfluß dieses Termins gegen die Außen bleibenden mit Kosten verfahren werden. Wornach etc. Sigt. Zeuer d. 30 Sept. 1803 Aus der Regierung hies.

2. Es sollen 12 Stiege Bünde Krummstroh und 10 Stiege langrocken Stroh mindestens annehmend verdungen werden; die Liebhaber können sich am 15ten Oct. früh um 10 Uhr vor der Cammer einfinden und nach den Bedingungen annehmen. Sigt. Zeuer d. 1 Oct. 1803 Aus Kaiserl. Cammer

3. Demnach teils auf freiwilliges Ansuchen teils Schuldenhalber folgende Ländereyen, Heerdstädte und Behausungen, als:

1. Johann Harns Haschenburgers Landgut, in Oldorfer Kirchspiel, groß 40 Markten, Tamhausen genannt.

2. Friedrich August Röben großen Garten im Noorlande.

3. Derselben kleinen Garten, daselbst,
 4. Ulrich Janßen Häuslings Haus zu
 Minßen; wovon jährlich 2 Gmth . Grund-
 heuer an Siebrand Laddiken abgehen.
 5. Weyl. Weiert Lammers, majorennen
 und minorene Erben Häuslingsstelle mit
 4 $\frac{1}{2}$ Matten Landes bey Suddens, in Wad-
 demander Kirchspiel.
 6. Jave Eiben Janßen Ehefrauen Frau-
 de Christine Häuslingshaus im Minderloge
 mit 7 $\frac{1}{2}$ Matten Landes.
 7. Johann Bernhard Westendorf 12
 Matten Landes bey Hochsiehl, wovon jäh-
 rlich um Ostern 30 r an das von ihm be-
 wohnte Haus bezahlet werden.
 8. Diederich Hinrich Schween Land-
 häuslingshaus, nebst Apfel und Kohlgar-
 ten und 2 Grafen Landes, die Dildorferey
 genannt, bey Hochsiehl.
 9. Derselben Haus, aus 2 Wohnungen
 bestehend, nebst Kohlgarten und Ende Deichs
 wenigstens ein Matt Landes groß, am Paa-
 fenferaltendeich gelegen; wovon jährlich 5 r
 9 sch. Erbheuer an Hajo Gerhard von Lun-
 geln bezahlet wird.
 10. Derselben Haus, von Penne Dirks
 herrührend, nebst dahinter liegenden kleinen
 Garten, und dazu gehörigen großen Gar-
 ten am alten Deich, und sonstigen Zuge-
 hörungen.
 11. Derselben von ihm selbst bewohnte
 zur Handlung eingerichtete Haus mit
 Kruggerechtigkeit, und dahinter liegenden
 großen Garten und sonstigen Zubehörungen.
 12. Arnd Molitz Weens Wittwen Häus-
 lingshaus nebst Gartengrund, und sonsti-
 gen Zubehörungen, im Wiarder Loge.
 13. Hrn. Regierungs Rath Frerichs vor
 sieben Jahr neu erbautes Haus, vor dem
 St. Annenthor.
 14. Folkert Minßen Taden Erben Frau
 Cammererin Minßen und Frau Cammer-
 rathin Minßen Heerdstede in Dildorfer Kirch-
 spiel, groß 73 $\frac{1}{2}$ Grafen, oder 49 Matten;
 wovon 8 Matten gegen Erlegung eines jäh-
 rlichen Canons von 22 r 6 sch. in Golde,
 in Erbpacht ausgehan worden.
 15. Derselben Heerdstede in Wüppel-
 ser Kirchspiel bey der Manhauser Brücke be-
 legen, groß 43 Matten; wovon 33 Mat-
 ten für 17 $\frac{1}{2}$ r in Golde jährlich, und 1
 Matt für 2 r 24 sch. 15 w. in Golde jäh-
 rlich in Erbpacht ausgegeben worden.

16 Derselben Heerdstede in Wadde-
 warder Kirchspiel, Heringhausen benannt,
 groß 57 $\frac{1}{2}$ Grafen, oder 38 $\frac{1}{2}$ Matten.

17. Hajo Goecten Boor, im Hochsiele-
 rhausen liegend, mit 2 Schwerdter, einen
 Mastbaum mit ein daran befiadlichem Tau
 und 2 Blöcker, und Bratspiss, ein Unterkau-
 nebst Unter oder sogenannten Drag, 9 ei-
 serne Löggers, 2 Zuffers nebst 2 Hacken,
 ein Schiebebaum, ein Bootschack und 3 Fiedler

18. Bräken Rudolph Christians Häus-
 lingsstelle nebst Gartengrund und grünen
 Weg bey Zischenhausen.

19 Derselben Häuslingshaus nebst Gar-
 tengrund und grünen Weg, bey Förriesdorf
 die Drosserey genannt.

20 Derselben Häuslingsstelle nebst grü-
 nen Weg und Gartengrund, Busenackshörn
 genannt, bey Dievens.

21. Johann Hinrich Peters Wittwen 3
 Aecker auf der Gast hieselbst.

22. Conrad Hellmers von ihm selbst be-
 wohnte Haus nebst Scheune, in der neuen
 Straße hieselbst.

23. Kaufmann Heinrich Conrad Diesen-
 dorf Landguth auf dem Biardergraden groß
 64 $\frac{1}{2}$ Matten, nebst keiner jährlichen Erb-
 heuer von Jave Eiben Minßen Erben für
 9 $\frac{1}{2}$ Matten zu 17 r 9 sch.

24 Derselben bey Wiarden belegene ade-
 lich freye Landguth Sparenburg, groß 101 $\frac{1}{2}$
 Matten.

25. Derselben von ihm selbst bewohnte
 am alten Markt stehende Haus nebst Scheu-
 ne und Garten,

26. Derselben 9 Grafe im Dachsenhamm.

27. Derselben Haus nebst dahinter bele-
 genen Grunde, am Altenmarkt, welches von
 Witke Henken bewohnt wird.

28. Derselben 4 Aecker am Hilkenschloot.

29. Derselben 6 Aecker auf der Gast.

30 Derselben 4 Aecker, daselbst.

31 Derselben 7 $\frac{1}{2}$ Grafe, im Hillershamm.

32. Derselben 8 Grafe daselbst.

33. Derselben 8 Grafe, daselbst.

34. Derselben 4 Matten Moorland, am
 Moorwarferwege.

35. Derselben 1 Matt bey der hintersten
 Mühle belegen; wovon jährlich 5 r in
 Gold Erbpacht an dHrn Cammerath Woeh-
 ring bezahlet werden.

36. Derselb. 5 $\frac{1}{2}$ Matten, bey der hintersten
 Mühle.

37. Desselben 5 Matten, daselbst.

38. Kaufmann Hoppe weil. Ehefrauen Kinder und Erben Haus nebst Garten am Garmser Tische; von welchem letztern jährlich 1 sch 10 w. Grundsteuer und bey Veränderungen 11 sch. 5 w. Weinkauf an die Stadtkirche bezahlet werden.

39. Weyl. Bäckereiamtmeisters Ulrich Friedrichs Haus in der Wangerstrasse mit dazu gehörigen Gräbern.

40. Weyl. Bäckereiamtmeisters Ulrich Friedrichs in der Wangerstrasse belegener, zu dem daneben stehenden von weyl. Ulrich Friedrichs und weyl. Jodocus Arnoldus Hoyer gemeinschaftlich erkauften Hause gehöriger, Auf- und Unterkeller.

41. Kaufmann Heinrich Conrad Diesendorf Haus, beym Rithause, welches von Mens Plagge bewohnt wird, nebst dazu gehörigen 3 Matten Landes in der Biedel.

42. Weyl. Bäckereiamtmeisters Johann Hinrich Peters Erben Haus, in der Wangerstrasse, nebst großen Garten im Moorlande, auch einer jährlichen um Michaeli fälligen Erbsteuer zu 2 w^o für 1 Matt Landes von dem Schustermeister Dammann, und einer jährlichen um Ostern fälligen Erbsteuer von Mens Plagge für eine Scheune zu 13 sch. 10 w. von dem Hause werden jährlich 4 r Grundsteuer, und bey Veränderungen 12 w^o 9 sch. an die hiesige Kirche entrichtet.

43. Heero Albers Regensdorf Wittwen und Erben halben Antheil an das mit Graf Popken Erben gemeinschaftlich besitzende Landguth Süderhausen, in Hohentircher Kirchspiel, groß 8 1/2 Matten nebst jährlichen Erbsteuer zu 1 w^o 13 sch. 10 w.

44. Bröderen Rudolph Christians 3 Gräse im Hillersen Hamm.

an den Meistbietenden bey brennender Kerze verkauft werden sollen, und Termins hiezu aufn Mittwoch, als den 23 Nov. d. J. angesetzt worden, so wird solches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können diejenigen, welche von besagten Stücken zu erhandeln Willens sind, sich gedachten Tages des Mittags um 12 Uhr aufn Stadtkirchthause hieselbst einfinden, und der Vergantungsordnung gemäß kaufen Anbey werden diejenigen welche überhaupt Befugniß zu haben glauben, der Veräußerung des einen oder andern von obigen

Grundstücken zu widersprechen, eben sowohl, als diejenigen, welche aus irgend einem Rechts- oder Ingressions Gründe Anspruch auf die einkommenden Kaufgelder machen möchten hiemit erinnert, daß erstere sich vor dem Verkauf und letztere im Fall kein Concurs proclama immittelt ergangen, wenigstens vor Erscheinung eines jeden Zahlungs termins gerichtlich zu melden haben, widrigens sie hiernächst weiter nicht gehört, sondern die Kaufgelder so wie sie eingekommen, an die Impetranten der Subhastation werden ausbezahlt werden. Uebrigens haben diejenigen, welche wünschen, daß eine außerordentliche Bedingung bey Aufferzung eines Grundstücks mit in Vortrag gebracht werde, davon wenigstens 14 Tage vor dem termino subhastationis Anzeige zu thun widrigens auf selbige sie mögen auch bestehen worin sie wollen keine Rücksicht genommen werden soll.

Da nun bey dem Schluße des proclamas sich ergeben daß die zu verkaufenden Stücke sich wider Vermuthen gehäufet, und zu besorgen sehet, daß am gewöhnlichen Orte die Hebbaber kein Platz haben dürften, wenn die Stücke alle an einem Tage verkauft würden; so ist festgesetzt und wird hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht, daß am Mittwoch den 23 Nov. nur die ersten 22 Stücke und an dem folgenden Tage den 24 Nov. an demselben Orte und zu gleicher Stunde die letzten 22 Stücke werden subhastret werden. Wornach ic. Sigl. Jever den 7 Dec. 1803. Aus dem Landgerichte hieselbst

4 Da der Vorstadtkirchhof nunmehr so weit in Ordnung gebracht, daß die sich gemeldeten Eigenthümer der Gräber auf dem Stadtkirchhofe ihrer Anweisung auf dem Kirchhofe der Vorstadt der angegebenen Gräber wegen leicht erhalten können und dann zu Vorbeugung aller Unordnungen und Streits zu orderli erforderlich sein will, daß

1. Die sich angegebenen Eigenthümer der Gräber auf dem Stadtkirchhofe, ein jeder eine Nummer ziehe, und darnach die Wahl habe, an welcher auf dem Vorstadtkirchhofe unbelegten Stelle derselbe seine Gräber wieder zu haben verlange, als zu welcher Nummerziehung der ter-



terminus auf Donnerstag den 20ten
Octbr. des Vormittags von 9 bis 12 Uhr
in der Wittwen Hammerschmidt Behausung
angesezet worden; so werden die Eigenthü-
mer der Stadtgräber hiedurch bey Strafe
des Verlustes der Wahl, angewiesen,
sich daselbst zu der verordneten Nummer-
ziehung einzufinden.

Diesennach

2. zur Anweisung resp. Wahl auf dem
Vorstadtkirchhofe der terminus auf Don-
nerstag und Freitag, als den 27 und 28ten
Octbr. des Vormittags von 9 bis 12 Uhr
ebenfalls in der Wittwe Hammerschmidt
Hause dergestalt festgesezet worden, daß
die erste Hälfte der gezogenen Nummern
von No. 1 bis 63 auf den jezt be-
stimmten Donnerstag, die zweite Hälfte
von No. 66 bis 132 aber am vorerwähnten
Freitage die Einweisung nach ihrer Wahl
erhalte. Ferner auch.

3. jezt unumgänglich und ohne weitern
Aufschub nöthig seyn wird, daß die Leichen-
steine und Markpfähle bey den Gräbern auf
dem Stadtkirchhofe, um diesen Kirchhof
vorläufig zu bepflanzen und zu ebnen wegge-
schafft, nicht minder die an den Stadtkirchhof
Pfärdern belegene Begräbnisteller verfüllet
werden; so werden die Eigenthümer der
Leichensteine Markpfähle und Keller hiedurch
angewiesen, solche mit Zeit 14 Tagen weg-
zuschaffen resp. zu verfüllen, widrigensfalls
solches von Kirchenwegen auf der Eigen-
thümer Kosten bewerkstelliget werden wird.

Nach diesem allen sich die Beikommen-
den genau zu achten, und für Schaden
zu hüten haben werden. Sign. Jever d. 5
Octbr 1803.

Aus Russisch Kaiserlichen Consistorio hies.

5 Vermöge gnädigsten Rescript d. d.
Jever d. 15 Sept. a. c. wurde der bisherige
Wangeröger Schuldiener Johann Hillerts
Jülfs als Lehrer bey der Wai'enbaus Schule
angestellt Jever den 3 Octbr 1803.

Aus Kaiserlichem Consistorio hieselbst.

6 Zu des Kaufmanns Hoppe weyl.
Ehefrauen Kinder und Erben, Vergantung
von allerley Hausgeräthe, als Gold, Silber
ein Diamanten Ring, Kupfer, Messing, Zinn,
Linnen, Betten, Tische, Stühle Schränke,
Spiegel, Porcelain, ein Schreibcomtoir,
eine frische Schlaguhre, ein completen Grü-

binirwinkel, messingene Schalen mit Balan-
cen Waage und Gewicht und sonst zum
Vorschein kommende Sachen, ist terminus
auf den Donnerstag als den 13ten dieses, in
des Kaufmanns Hoppe weyl. Ehefrauen Be-
hausung in der Wangerstraße, früh um 10
Uhr angesezet worden. Sign. Jever den
5ten Octobr. 1803.

Bürgermeister und Rath.

7 Wann die Mohrleyde, welche von
Fuslohl an, bis in das kleine, Mohrwarfer
Thief sich erstreckt an mehreren Stellen, theils
ausgeschlötet, theils gereinigt werden muß;
als werden die dazu pflichtige Landintez-
ressenten hiedurch Dbrigkeitlich angewiesen,
solche Schlötung und resp. Reinigung in
Zeit 8 Tagen zu veranstalten, und in schau-
freien Stande zu bringen; widrigensfalls
die Saumhafte, nach Ablauf dieser Frist, zu
gewärtigen haben, daß dazu die Veran-
staltung, auf ihre Kosten von Amtswegen
gemacht werden soll. Wornach Sigl. Je-
ver d. 8. Oct. 1803.

Bürgermeister und Rath hieselbst.
Schüttungs. Sache.

Es wird hiemit bekannt gemacht,
daß ein braunes zweijähriges Mutterpferd
in einem Schlooth bey dem Eggeinger Herren
Lande, festhängend gefunden, gerettet und bey
dem Gastwirth Harm Wlfers zu Wittmund
gestallet worden, und der unbekante Ei-
genthümer aufgefordert, sich längstens am
12 Decb dieses Jahres bey dem hiesigen Amt-
gerichte zu melden und sein Eigenthum zu
bescheinigen, auch die Rettungs- Futterungs
und übrige Kosten alsdann zu berichtigen,
widrigensfalls dasselbe verkauft, und über
die Kaufgelder nach Rechten disponiret
werden sollen. Wittmund im Amtgerichte
den 5 October 1803. Noehring.

Concurs.

Von dem in Neustadtgödens be-
nennenden Kaufmann Albert Tobias Crämer
ergethet, über dessen in hiesiger Herrschaft
befindliches Vermögen. concursus credito-
rum, und ist terminus praeclusivus zur An-
gabe bis zum 6. Nov. d. J. festgesezet
worden. Wornach 10 Sigill. Jever am
21 Sept. 1803.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

(Hiebey eine Beylage)

Beilage, zum Wochenblatte No. 41.

Bedingungen bey dem Subhastations Proclam.

1) Bedingungen wornach des Kaufmanns Herrs Albers Regensdorf Wittwe und Erben ihren halben Antheil, an dem, mit Graf Popten Erben gemeinschaftlich besitzenden Landgute Söderhausen genannt, in Hohenkircher Kirchspiel, verkaufen wollen.

1) Das ganze Landgut wird zu 857 Matten, mithin die zu verkaufende Hälfte zu 427 Matten gerechnet.

2) Käufer bekömmt so wie am Lande selbst, so auch am Wohnhause, Scheune, Backhause, Garten Kirchen und Lägerstellen und an sonstigen Anneren und Pertinentien des Landgutes Miteigentumsrecht zur Hälfte.

3) Harn Kiefern muß von dem auf der sogenannten Poggenburg stehenden Hause jährlich an das ganze Landgut 1 \mathcal{R} 13 Sch. 10 w. Grundsteuer entrichten, wovon die zu participirende Hälfte 20 Sch. 5 w beträgt

4) Das Wohnhaus nebst Scheune ist zu 2000 \mathcal{R} und das Backhaus zu 100 \mathcal{R} bey der hiesigen Brandversicherungsgesellschaft versichert worden.

5) Die sämtlichen ordinären jährlichen Abgaben vom ganzen Landgute betragen nur 56 \mathcal{R} 13 Sch. 2 w. mithin deren Hälfte 28 \mathcal{R} 6 Sch. 11 w

6) Bey Sterb- und Veränderungsfällen werden vom ganzen Lande 9 \mathcal{R} verheerdische Weinkaufszelder an die Oberpästorey in Hohenkirchen bezahlt

7) Das ganze Landgut ist bis May 1805 an Wink Jansen verheuert, bis dahin auch Verkäufer die Mithie ziehen und der Heuermann wohnen bleibt,

8) Der Kaufschilling wird in 3 jährlichen gleichen Terminen May 1804 May 1805 und May 1806 jedoch letztere beyde mit zwischenlaufenden Zinsen zu 3 pro Cent entrichtet.

9) Käufer trägt sämtliche gewöhnliche Subhastations und Depositen Gebühren. Statt der sonstigen Kosten für die Nachsuchung der Subhastation die Entwerfung der Verkaufsbedingungen und die nachherige Assignationen ad Depositum muß der Käufer innerhalb 4 Wochen 5 Pistolen an den Anwald der Verkäufer zahlen

2 Bedingungen wornach des Hrn. Regierungs Rath Frerichs vor 7 Jahr neu erbaute Haus vor dem St. Amenschor, in termino Subhastationis den 23 Noobr. 1803 verkauft werden soll.

1. Der Eingang in dieses Haus, welcher gegen wärtig in des Verkäufers Warff ist, wird vorne nach der Straffe hin verlegt. In diesem Warff erhält der Käufer weiter keinen Grund als den Tropfenfall, welchen Grund er blos hierzu, keines weges aber zu irgend einem andern Entzweck gebrauchen darf, jedoch so oft an dieser Seite des Hauses eine Reparatur vorkommen wird, soll dem Käufer und seinen Erben die Erlaubnis der Eintritt in diesem Warff verstattet werden.

2. Der Warff hinter dem Hause, soweit derselbe mit einer Stauette eingefasset ist, geböret zum Hause, und muß Käufer diese Stauette zur Hälfte erhalten, und solche auch zur Hälfte neu wieder herstellen, wenn sie abgängig wird.

3. Sollte Käufer in diesem Warff einen Abtritt haben wollen, so muß er solchen nicht nach des Verkäufers Warff sondern nach Carl Helmricks Hause hin anlegen.

4. Der Kaufschilling wird in zwey gleichen Terminen nemlich May künftigen Jahres, und Michaelis ebenfalls künftigen Jahres bezalet

5. Die sämtlichen sowohl Subhastationskosten als Depositengebühren trägt Käufer allein.



Privat-Sachen

1 Bey D. Ulrichs in Neustadtgebens sind zu bekommen, raube und geschliffene Leggesteine oder Bremerfluren in allen Größen, als 2, 3, 4 und 5 Viertel Elle, die rauhen a 26 R und geschliffenen a 39 R Gold per 100 Elle, feine gereifte eiserne Ofen, Fensterglas in Sorten, Staa- Stabelfen, eiserne Töpfe und Kuchenpfannen, englischen und braunschweiger Hopsen, wie auch alle Baumaterialien, Gewürz- und Kramervaren, in den billig möglichen Preisen.

2 Fast ganz neue Bier-Rupen von 12 und 13 Tonnen, nebst einige Bierfässer als ganze, halbe und viertel Tonnen wie auch einige ledige Eßig, Bran-, Oehl und Siropfässer stehen zum billigen Preis zu verkaufen. Auch hat derselbe eine Partey gut getrockneten Hoffümmel für billigen Preis abzugeben. S. Taddiker in Winsen.

3 Ufcke Hicken Tochter Vormünder wollen das ihrer Curandin zugehörige am Gänsewege in Waddewarder Kirchspiel belegene Landguth groß 48 Watten, von May 1805 ab an auf 6 Jahre, an die Weisbiethende verheuern. Liebhaber dazu wollen sich am 12 Oct. Nachmittags in Hinrich Folkers Behausung einfinden, und nach den vorzulegenden Conditionen heuern.

4 Am 13 Octobr. Nachmittags 5 Uhr sollen in des Gastwirts Franz Linz Hause, 4 Watten Pastorey Land bey Scheepe, welche Riecke Eiben bisher im Stramen gebraucht und 14 Mecker am Buskholerwege, von Gerb und Conrad Gerbes heuerlich verabnügt nach den vorzuliegenden Bedingungen wiederum auf's Neue verheuert werden.

5 Es ist nahe bey Fever, ein schwarzes 5 jähriges Wallach aus der Weide gekommen, und vermuthlich gestohlen worden, es werden dieseligen ersüchet, falls es verdächtige Personen zum Verkauf ausgeboten wird, esl. bey die Frau Wittwe Troughon in Fever Nachricht geben, gegen eine billige Belohnung.

6 Daß die verwittwete Frau Amtmannin Carlischs die ihr zuständige Erbheuer-

und zeitpachts Gelder, welche diesen Herbst reif Michael fällig sind, nunmehr selbst erheben wird, mache ich hiedurch allen, welche dieserwegen etwas zu entrichten verbunden sind, bekannt, mit dem Erlinnern sich tho. unvorzüglich mit der Zahlung einzufinden, wenn nicht wider der Saumsigen mit der gerichtl. Beiretsburg verfahren werden soll. Fever d. 30. Sept. 1803

Kunstendach, Rahmens der Frau Amtmannin Carlischs.

7 Der Copist Welling in Fever wünschet Unterricht im Buchstabiren, Lesen und Schreiben zu geben, er ersüchet Eltern, welche den Unterricht verlangen, sich bei ihm zu melden. Er wird nicht allein allen Fleiß anwenden um den Kindern den Unterricht bald beizubringen, sondern wird sich auch billig wegen der Informationsgelder finden lassen.

8 Ich habe ein Haus im Kattrepel, soseze von Hinrich Eden Menmen bewohnt wird, auf künftigen May zu verheuern. Liebhaber können sich bey mir einfinden und heuern. Herm. Laur Spatzke.

9 Der Zöfgeramte-meister Mammae Gerichs auf Hockstel ist gesonnen sein von ihm selbst bewohnts Haus nebst dahinten liegenden Garten und ein Krauentkrchenstg in der Kirche zu Pakens und auch eine Begräbnißstelle, ebendaseibst am 18. Octobr. des Nachmittags 4 Uhr zu verkaufen. Liebhaber können sich bey Wiltert Hayen im golden Löwen auf Hockstel einfinden.

10 Bey den Kaufmann Moshorn sind frische Rabberdan in Achtel Tonnen, neuen blanken Trahn in Tonnen und Ancker feinen Gür- und Dom-Casse, frischen gesagte, und Mandeln nebst sonstige Material Waaren um billigen Preis zu haben. Auch erwarte nächstens Moskowsche Lichter und Neunaugen.

11 Bey Anton Wagener in der Baas gestraffe sind gezogene Lichter um billigen Preis zu haben.

12 Es wird den Schumacher gesellen im Lande nochmals erinnert die restirende Auflage in Zeit von 8 Tagen zu entrichten.

oder wir klagen es Gerichtlich ein. Jeder.
Heinzen als Vorsteher. Joh. Jürgen,
Gerken Altgesell.

13 In der hiesigen lutherischen Schule
wird, bei der demaligen Vacanz derselben,
so gleich ein junger Mann verlangt, der
solche vorerst ad interim wahrnehmen kön-
te. Wer Lust und Tüchtigkeit dazu hat,
beleihe sich je eher, je lieber, bei Unterzeich-
neten zu melden. Neustadtgödenes.

Gittermann, Prediger.

14 Gerb Cordes Ocken Kinder Vor-
mänder wollen ihrer Püßlen Haus und
Garten zu Altgarnsiefel, welches jetzt von
Plate Jansen verabauget wird, auf 2 nach
einander folgende Jahre Mai 1804 anzu-
treten, am 15 Oct. in Detrich W. Mam-
men-Krughaus öffentlich verheuren.

15 Bey der hiesigen Kalkbrennerey,
ist außer guten Mauerkalk, auch Steinkalk
in Orbofden, auch besten Zement, in
billigen Preise zu haben. Jeder.

16 Um und durch sollen 10½ Matten alte
Schlöte ausgeschlötet werden, das Land
liegt bei Woltersberg, am Rattenser Weg,
und gehört d. Hrn. Rath Soel. Die Lieb-
haber können sich in Friedrich Classen jun.
Hause am Sonnabend den 15 Octobr. des
Nachmittags 4 Uhr einfinden und annehmen.

17 Alle diejenigen, welche an des
Kaufmanns Hoppe weil. Ehefrau schuldig
sind, werden hiezu ersuchet, in Zeit 4 Wo-
an deren jüngsten Tochter buchhaltenden
Vormund Caspar Hinrich Diarks Zahlung
zu leisten, so wie auch die, welche Fode-
rungen an dieselben haben hienit aufgefo-
dert werden, solche bey gedachten Vormund
aufzugeben und zu bescheinigen, indem der-
selbe dafür sorgen wird, daß selbige, wenn
sie richtig befunden, aus den zu lösenden
Kaufgeldern, Kaufmanns Hoppe weil. Ehe-
frauen Mobiliar, und Immobiliar Nach-
laßes bezahlet werden. Jeder d. 6 Oct. 1803.

18 Ich habe 400 Fuß Buchbaum zu
verkaufen. Blecker, Hofglaser.

19 Ein guter Schmidtsgeßell kann auf
Ostern bei mir in Arbeit treten. Wer da-

zu Lust hat, weihe sich bey mir. Hochsiehl.

Jacob Hagemann, Schuldeamtsmeister.

20 Eine gute conditionirte Hausörget
von 4 Octaven und 8 Stimmen nebst Ter-
mulum, welche in Form einer Schreibcom-
mode gebaut, auch außenwärtig mit Maha-
gony Holz belegert ist, zu verkaufen. Lieb-
haber können sich bey dem Perquiter Wig-
gers melden, und die Orgel besehen.

21 Selzerbrunnenfrucken so zu Bier-
Bouteljen zu empfehlen sind, verkauft zu
zu einen billigen Preis. Kaufmann G. H.
Winkler in der Wangerpfortstraße.

22 Kaufmann G. H. Thümmel ist ent-
schlossen, seine am Buskoblenerwege belegene
Dresche, um ferner unter dem Pfluge zu ge-
brauchen, am 15. Oct. in des Johann Dirks
Krughaus vor dem St. Annenthore zu ver-
heuren. Die Liebhaber wollen sich daselbst
gedachten Tags um 3 Uhr einfinden, und
nach Belieben Heurung schließen.

23 Drei Heugstrohlen, ein schwarzer
und ein Brandsoß mit 4 weiße Beine und
einen weißen Bleß, auch einen hellbraunen
Moorvaal mit Zeichen und einen weißen
Hinterfuß, selbige können für einen werth-
selenden Preis, gleich abzuliefern, gekauft
werden von Hans Hinrich Kemmen zum
Kohrdum.

24 Der Ruperamtsmeister J. Casper
Siefden auf der Schlachte verlangt sogleich
oder ums May, einen Gesellen und kann er
Wochen oder Jahrgeld erhalten.

25 Am Sonnabend den 16 dieses des
Nachmittags 5 Uhr soll in J. H. Aren Hause
eine Wohnung in der Rossmarktstraße öf-
fentlich verheuret werden; Feuerlustige kön-
nen sich einfinden.

26 Der Herrschafliche Gärtner Meyer,
wilt sein am alten Markte stehendes neues
Haus, worin zwey Haushaltungen süglich
wohnen können, nebst das daran stehendes
kleine Haus am nächsten Sonnabend als
den 15. dieses des Nachmittags um 4 Uhr
in Eilert Ellers Krughaus im rothen Löwen-
May künftigen Jahres anzutreten öffentlich
den Meistbietenden verheuren.



Geburtsanzeige.

Am Dienstag den 4ten dieses Morgens um 7 Uhr erfolgte die glückliche Entbindung meiner Frau, von einer Tochter. **Feyer. Krieg.**

Ein Wort zu seiner Zeit.
am 3 Oct 1803.

Ich las — staunte — und frug mich, — frage jeden Vernünftigen, dem das Glück seiner Kinder am Herzen liegt:

1. Was ist besser, die Buchstaben kennen, oder — sie zu gebrauchen wissen?

2. Was bringt weiter, Buchstabiren, oder — durch richtiges Sillabiren die Zusammenstellung der Wörter verstehen?

3. Was giebt Geistesbildung, Lesen oder — denken, — fassen und wissen und anwenden, was man liest?

4. Welches ist das Buch der Bücher, das auf Lumpenpapiergedruckte, oder jenes ungehriebene, — Welt und Menschen und unser Innerstes?

Um jener Verbildung entgegen zu arbeiten, — schon im Kinde den Menschen zu ehren, — Geist und Thätigkeit zu wecken, und dem künftigen Lehrer und Erzieher vorzuarbeiten — uns selbst oder andern —, wird einer von meinen Freunden, dem Wunsche vernünftiger Aeltern gemäß, sich mit dem Elementar-Unterrichte beschäftigen. Sollten mehrere Aeltern diesem Beispiele folgen, so will auch ich ihnen gerne dazu die Hand bieten. — Andere mögen der öffentlichen Aufforderung im letzten Blatte der wöchentlichen Anzeigen folgen! **Volenti non fit iniuria!** — — —

U. H. Lants. Pred.